

Gemeinde Siebeneichen

Beschlussvorlage

Bearbeiter/in:

Tanja Volkening

Beratungsreihenfolge:

Gremium

Gemeindevertretung Siebeneichen

Datum

21.03.2019

Beratung:

Neufassung der Hauptsatzung

Im Sommer 2018 hat das Innenministerium des Landes neue Satzungsmuster für die Hauptsatzung erlassen.

Wird eine gemeindliche Hauptsatzung geändert, ist der Erlass des Landes zu beachten.

In der Hauptsatzung der Gemeinde Siebeneichen ist das gemeindliche Wappen noch aufzunehmen. Die Beschreibung des Wappens entspricht der heraldischen Beschreibung aus der Wappenrolle des Landes. Eine abweichende Beschreibung ist nicht zulässig.

Weiter wird empfohlen, den Bürgermeister zur Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens nach dem BauGB zu berechtigen.

Über die Zulässigkeit von Vorhaben im bauaufsichtlichen Verfahren wird von der Baugenehmigungsbehörde im Einvernehmen mit der Gemeinde entschieden. Das Einvernehmen der Gemeinde und die Zustimmung der höheren Verwaltungsbehörde dürfen nur aus vorgegebenen Gründen versagt werden. Die Entscheidung ist binnen zwei Monaten zu treffen.

Auf Grund der gesetzlichen Fristvorgabe und des geringen Ermessens für die Gemeindevertretung, wird eine Übertragung auf den Bürgermeister empfohlen.

Um eine weitere (5.) Änderung zu vermeiden, wurde eine Neufassung der Hauptsatzung erarbeitet. Es wurden alle bisherigen Änderungssatzungen berücksichtigt. Die blau markierten Änderungen beziehen sich auf den Erlass des Landes, die roten Markierungen zeigen die oben beschriebenen Änderungen auf.

Beschlussempfehlung:

Die Gemeindevertretung beschließt die Neufassung der Hauptsatzung.